



PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

19. Sitzung des 11. Legislaturperiode vom 7. Mai 2013

Vorsitz	Ratspräsident	Roger Isler
Anwesend	Gemeinderat	29 Ratsmitglieder
	Stadtpräsident Stadtrat	René Huber Mathias Christen Max Eberhard Priska Seiler Graf Corinne Thomet Mark Wisskirchen
	Verwaltungsdirektor	Thomas Peter
Protokoll	Ratssekretariat	Petra Wicht
Entschuldigt abwesend	Gemeinderat	Hansruedi Isler Luzia Lobefaro Patrick Steiner
	Stadtrat	Ueli Studer
Ort	Stadtsaal Zentrum Schluefweg	
Dauer	18:00 Uhr – 19:00 Uhr	

Traktandenliste

- 1 Protokollgenehmigung
- 2 Mitteilungen
- 3 Peter Nabholz (FDP); Interpellation Flughafen-Haltestellen: Kostenverteiler ZVV-Defizitbeitrag / Begründung (Vorlage 2406)
- 4 Amtsvormundschaft, Auflösung Zweckverband, Antrag Stadtrat an Gemeinderat (Vorlage 2074)
- 5 Wahl der Ratsleitung / 11. Legislatur (2010-14)
 - Geheime Wahl der Ratspräsidentin / des Ratspräsidenten
 - Geheime Wahl der 1. Vizepräsidentin / des 1. Vizepräsidenten
 - Geheime Wahl der 2. Vizepräsidentin / des 2. Vizepräsidenten
- 6 Offene Wahl von zwei Stimmezählenden / 11. Legislatur

Der Ratspräsident begrüsst insbesondere Claudia Celio als neues Mitglied des Gemeinderates und wünscht ihr viel Freude im neuen Amt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur Sitzung termingerecht eingeladen wurde und die Aktenaufgabe rechtzeitig erfolgte.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Aufgrund der Abwesenheit von Luzia Lobefaro (SP) wird Karl Egg zum Stimmezählenden ernannt.

1

Protokollgenehmigung

Gegen das Protokoll Nr. 18 vom 5.3.2013 sind in der vorgegebenen Zeit keine Einwände eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

2

Mitteilungen

Aus dem Gemeinderat

Kleine Anfrage Winterdienst

Die Antwort des Stadtrats zur Kleinen Anfrage von Reto Schindler (Grüne) Winterdienst wurde am 18.4.13 verabschiedet und an alle versandt.

Aus dem Stadtrat

Sanierung Thalwiesenstrasse

Mit Beschluss vom 5.3.13 genehmigt der Stadtrat die Sanierung der Thalwiesenstrasse. Er bewilligt dazu gemäss Art. 33 lit. b der GO einen Kredit von Fr. 757'620.00.

Bauberechnung Sanierung Holbergstrasse

Mit Beschluss vom 16.4.13 genehmigt der Stadtrat die Bauberechnung der Strassensanierung Holbergstrasse in der Höhe von Fr. 439'011.00 (inkl. MWST). Von den begründeten Minderkosten in Höhe von Fr. 288'610.00 wird Kenntnis genommen.

Peter Nabholz (FDP); Interpellation Flughafen-Haltestellen: Kostenverteiler ZVV-Defizitbeitrag / Begründung (Vorlage 2406)

Interpellationstext:

Die Stadt Kloten wurde in der Rechnung 2011 mit CHF 2'959'055 für die Beiträge an den ZVV für das Defizit am ÖV-Betrieb belastet. Gemäss aktuellem Voranschlag 2013 erhöht sich dieser Betrag auf rund CHF 3.2 Mio.

Am Flughafen Zürich nutzen täglich rund 60'000 Menschen die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Mit knapp 15 Millionen Bahn-Passagieren pro Jahr verfügt der Flughafen ausserdem über den siebtgrössten Bahnhof der Schweiz. Die Flughafen Zürich AG ist bestrebt, die Verkehrsverbindungen vom und zum Flughafen stets an die Bedürfnisse der Fahrgäste anzupassen. So strebt der Flughafen beispielsweise eine Optimierung der Verbindungen für Schichtarbeitende und sehr früh abfliegende Passagiere an, damit diese die Möglichkeit haben, den Flughafen mit dem öffentlichen Verkehr zu erreichen. Die möglichst hohe Verlagerung vom individuellen Strassenverkehr auf die öffentlichen Verkehrsmittel ist auch für die Zubringerströme vom und zum Flughafen das mehrheitlich erklärte strategische Ziel seitens der Politik.

Der Beitrag der Flughafen Zürich AG an die Stadt Kloten an das ZVV-Defizit beträgt gemäss Vereinbarung CHF 200'000.00. Die SBB-, Tram- und Bushaltestellen am Flughafen haben insbesondere für den Flughafen selbst einen hohen Stellenwert, sei es für die Flugpassagiere, die Arbeit nehmenden am Flughafen, die Geschäftsleute (Hotels, Kongresse) oder die weiteren Flughafenbesuchenden (Shopping, Flughafenbetrieb als „Happening“). Ebenso profitieren durch die direkten Verbindungen und die Fahrplanverdichtungen die umliegenden Gemeinden, der Kanton und nicht zuletzt der Bund - kurzum: die ganze regionale und überregionale Gemeinschaft.

Das kantonale Gesetz über den öffentlichen Verkehr 740.1 sieht in § 6 Abs. 2 vor, dass sich Nachbargemeinden an Vorhaben, die von einem bedeutenden Interesse sind, finanziell zu beteiligen haben. Gemäss Kostenverteiler-Verordnung 740.6 § 7 lit. b werden ausserdem einer Gemeinde Abfahrten nicht angerechnet, wenn das Angebot durch Dritte erweitert wird.

- In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:
- Wie sehen die Fahrgastfrequenzen (statistische Anzahl) bei den SBB-, Tram- und Bushaltestellen auf dem Flughafengebiet aus, dies in Bezug auf die Aufteilung nach Flugpassagieren, Mitarbeitenden der Flughafen Zürich AG, weiteren Arbeit nehmenden am Flughafen, anderen Flughafenbesuchenden und Klotener Pendlern, die anstelle der S7-Linie via Flughafen transferieren?
- Wie hoch fallen im Vergleich zur finanziellen Belastung für die Stadt Kloten die aktuellen ZVV-Defizitbeiträge in den Hardwald-Nachbargemeinden Opfikon, Wallisellen, Dietlikon und Bassersdorf sowie in vergleichbaren Städten wie Bülach, Dübendorf, Uster und Effretikon aus?
- Was unternimmt der Stadtrat angesichts der überregionalen Bedeutung der auf Klotener Gemeindegebiet befindlichen Flughafen-Haltestellen, um die finanzielle Belastung für den ZVV-Defizitbeitrag für die Stadt Kloten zu optimieren?
- Ist der Stadtrat in dieser Angelegenheit bereits bei Nachbargemeinden, beim Verkehrsrat bzw. beim Verkehrsverbund oder dessen Aufsicht, dem Regierungsrat, vorstellig geworden?
- Wann wurde die Vereinbarung mit der Flughafen Zürich AG letztmalig verhandelt und wie stehen die Erfolgchancen für die Neuverhandlung einer Beitragserhöhung von dieser Seite?

Begründung des Interpellanten Peter Nabholz (FDP): „Ein Grund war das Studium des Voranschlages 2013, in welchem gegenüber der Rechnung 2011 ein um Fr. 250'000.00 höherer Wert budgetiert wurde. Im VA 2012 wurden Fr. 3.3 Mio. budgetiert, die Rechnung 2012, welche wir mittlerweile erhalten haben, verzeichnet einen Wert von Fr. 3.37 Mio. Demzufolge ist der Betrag noch mal um Fr. 70'000 höher als veranschlagt. Ich frage mich, wie der vorangeschlagene Wert im 2013, von Fr. 3.2 Mio., eingehalten werden kann.“

Ein zweiter Grund für die Einreichung der Interpellation ist der klar verständliche Wunsch des Flughafens als Arbeitgeber und als Dienstleister, eine Optimierung der Verbindungen zum Flughafen, besonders im öffentlichen Verkehr zu erreichen, was zu einer höheren Frequenz der und damit zu höheren Kosten kommen wird, die im Bereich der Haltestellen Klotten trägt. Bereits heute mit jährlich über 15 Millionen Bahnpassagieren besitzt der Flughafen den siebt grössten Bahnhof der Schweiz.

In den Leitlinien des Stadtrates steht, dass die Stadt Klotten als verlässlicher Partner mit einer klaren Haltung und einer fruchtbaren Koexistenz mit dem Flughafen einsteht mit dem Ziel, die Entwicklung am Flughafen mitzugestalten, also für ihn einzustehen. Ebenso wünschbar wäre ein schönes Zeichen vom Flughafen, die freiwilligen Fr. 200'000.00, mit einer Beitragserhöhung, zugunsten seiner Heimatgemeinde zu optimieren.

Ein dritter Grund sind die umliegenden Gemeinden, die von der Verdichtung des öffentlichen Angebots, welches um den Flughafen angeboten wird, direkt profitieren können, ich spreche von direkten Anbindungen, schnelleren Verbindungen, schlussendlich ein Standortvorteil dieser Gemeinden, mit einem Kosten-Nutzen Verhältnis, welches gegenüber demjenigen in Klotten voraussichtlich deutlich günstiger ist.

All diese Gründe haben mich veranlasst diese Missverhältnisse durch unseren Stadtrat überprüfen zu lassen und Fragen zu stellen. Ich danke dem Stadtrat für die Entgegennahme und deren Prüfung.“

Der Stadtrat beantwortet den Vorstoss zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich.

Keine Wortmeldungen aus dem Rat:

(keine Überweisung nötig)

4

Amtsvormundschaft, Auflösung Zweckverband, Antrag Stadtrat an Gemeinderat (Vorlage 2074)

91-2013

Das Wichtigste in Kürze:

Die Gemeinden sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass in ausreichender Zahl Berufsbeistände zur Führung von Massnahmen des Erwachsenenschutzes zur Verfügung stehen. Für die Stadt Klotten hat diese Aufgabe bisher der Zweckverband Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach wahrgenommen. Die Zweckverbandslösung wird als schwerfällig und unter Berücksichtigung der neuen Aufgaben- und Kompetenzverteilung im Vormundchaftswesen als organisatorisch zu aufwändig empfunden. Aus diesem Grund soll der Zweckverband aufgelöst werden (Stadtratsbeschluss vom 10. Januar 2012). Die Organisation der Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach soll künftig von den drei Trägergemeinden Bülach, Opfikon und Embrach wahrgenommen werden. Die übrigen Bezirksgemeinden übertragen die Aufgabe mit gleich lautendem Anschlussvertrag einer dieser drei Trägergemeinden.

Die Stadt Klotten schliesst einen Anschlussvertrag mit der Trägergemeinde Opfikon und den Anschlussgemeinden Bassersdorf, Dietlikon, Nürensdorf und Wallisellen ab.

Die Neuorganisation der Amtsvormundschaft hat keine direkten Kostenfolgen für die Stadt Kloten.

Die Umsetzung der neuen Lösung kann nur erfolgen, wenn alle Verbandsgemeinden der Auflösung des Zweckverbands zustimmen.

Ausgangslage

Gemäss § 20 des Einführungsgesetzes zum Kindes- und Erwachsenenschutz vom 25. Juni 2012 müssen die Gemeinden dafür sorgen, dass in ausreichender Zahl Berufsbeiständinnen und -beistände zur Führung von Massnahmen des Erwachsenenschutzes zur Verfügung stehen.

Diese Aufgabe hat für die meisten Bezirksgemeinden bisher der Zweckverband Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach wahrgenommen. Diverse Gemeinden sind seit einiger Zeit mit der Amtsvormundschaft in dieser Form nicht mehr zufrieden und erwägen einen Austritt aus dem Zweckverband. Bemängelt wird insbesondere die Schwerfälligkeit der Rechtsform, welche sich mit der in der neuen Kantonsverfassung geforderten Demokratisierung noch verstärkt hat. So sind beispielsweise Beschlüsse der Delegiertenversammlung grundsätzlich referendumsfähig oder wichtige Änderungen wie z.B. der Kostenverteiler können nur vollzogen werden, wenn die Legislativorgane aller Verbandsgemeinden einer Statutenänderung zustimmen. Ausserdem ist die Zweckverbandsorganisation mit 5 Zweckverbandsorganen sehr aufwändig, vor allem wenn man berücksichtigt, dass sich die Aufgaben- und Kompetenzverteilung im Rahmen der Neuorganisation des Vormundtschaftswesens grundlegend geändert hat. So sind die Gemeinden neu nur noch für die Organisation einer ausreichenden Zahl von Berufsbeiständinnen und -beiständen zuständig. Der Entscheid über die Errichtung von Beistandschaften und die Entschädigung für die Mandatsführung sowie die Aufsicht über die Mandatsführung erfolgen neu durch die von der Gemeinde unabhängige Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB).

Vor diesem Hintergrund ist die Delegiertenversammlung zum Schluss gekommen, alternative Organisations- bzw. Rechtsformen zum Zweckverband Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach zu prüfen.

Erwägungen

In der Folge wurden verschiedene Lösungsmöglichkeiten analysiert. Relativ rasch ausgeschlossen wurde die Option, dass künftig jede Gemeinde selber für die Organisation einer ausreichenden Zahl von Berufsbeiständinnen und -beiständen sorgen soll. Eine solche Lösung wäre weder zweckmässig noch effizient. Auch die Überführung des Zweckverbands in eine neue selbständige Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts wurde verworfen. Jede selbständige Rechtspersönlichkeit verfügt über eigene Organe, in denen die beteiligten Gemeinden mitwirken können bzw. müssen. Dies bringt einen Organisationsaufwand mit sich, der sich aus Sicht der Delegiertenversammlung angesichts der neuen Aufgaben- und Kompetenzverteilung im Vormundtschaftswesen nicht mehr rechtfertigen lässt.

Aus diesem Grund ist die Delegiertenversammlung einstimmig zur Überzeugung gelangt, dass es am meisten Sinn macht, wenn 2-3 Gemeinden künftig die Organisation von Berufsbeiständen für Erwachsene im Auftrag der übrigen Bezirksgemeinden und die Mandatsführung im Auftrag der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden organisieren.

Als Trägergemeinden bieten sich die Sitzgemeinden der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden Bülach (KESB Bülach Nord) und Opfikon (KESB Bülach Süd) an. Obwohl die KESB und die Amtsvormundschaft organisatorisch voneinander unabhängig sind, macht eine Konzentration der Standorte aufgrund der „kurzen Wege“ Sinn. Als dritte Trägergemeinde bietet sich Embrach an, welche die Aufgabe für die Gemeinden im Embrachertal übernehmen will. Wenn das Konzept wie vorgesehen umgesetzt wird, wären im Fall von Opfikon die Vertragspartner der KESB Bülach Süd und des Anschlussvertrags zur Organisation von Berufsbeiständen deckungsgleich. Die Vertragsgemeinden der KESB Bülach Nord würden sich für die Amtsvormundschaft entweder der Stadt Bülach oder der Gemeinde Embrach. Ziel ist es, dass für alle drei Kreise inhaltlich derselbe Anschlussvertrag abgeschlossen wird.

Anschlussvertrag

In den drei gleich lautenden Anschlussverträgen ist geregelt, dass die Trägergemeinde für sich und die Anschlussgemeinden die zur Führung von Massnahmen des Erwachsenenschutzes notwendigen Berufsbeiständinnen und -beistände zu Händen der für die jeweilige Anschlussgemeinde zuständigen Kindes-

und Erwachsenenschutzbehörde organisiert. Der Vertrag regelt im Detail das Auftragsverhältnis zwischen der Trägergemeinde und den Anschlussgemeinden, namentlich die Rechte und Pflichten, die finanzielle Abgeltung sowie Haftungsfragen. Das Verhältnis zwischen den Berufsbeiständigen und -beiständen und der für die Anschlussgemeinden zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) ist im Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutz geregelt.

Die Finanzierung erfolgt über Mandatsentschädigungen und Defizitbeiträge der Vertragsgemeinden. Die Entschädigung (inkl. Spesenersatz) für die Führung einer Beistandschaft wird von der zuständigen KESB gemäss der Verordnung über Entschädigung und Spesenersatz bei Beistandschaften (ESBV) festgelegt. Die Mandatsentschädigung wird primär aus dem Vermögen der betroffenen Person bezahlt. Wo dies nicht möglich ist, trägt die Kosten jene Vertragsgemeinde, in der die betroffene Person zivilrechtlichen Wohnsitz hat.

Es ist zum heutigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass die Mandatsentschädigungen die Kosten der Amtsvormundschaft (inkl. Infrastruktur und Administration) nicht vollumfänglich decken werden. Das Restdefizit wird von den Vertragsgemeinden anteilmässig nach folgendem Schlüssel übernommen:

- 50% nach der Einwohnerzahl der Vertragsgemeinde (zivilrechtlicher Wohnsitz) am 31. Dezember des Vorjahres zum Rechnungsjahr
- 50% nach der Anzahl Mandate der Vertragsgemeinde im Rechnungsjahr

Die Stadt Kloten plant den Abschluss des Anschlussvertrags mit den folgenden Gemeinden: Opfikon (Trägergemeinde), Bassersdorf, Dietlikon, Nürensdorf und Wallisellen (Anschlussgemeinden). Über den Beitritt weiterer Gemeinden zum vorliegenden Anschlussvertrag entscheidet die Trägergemeinde nach Anhörung der Anschlussgemeinden. Diese Kompetenzdelegation ist sinnvoll, weil zusätzliche Vertragspartner in der Regel dazu beitragen, den Fixkostenanteil für die beteiligten Gemeinden zu senken. Ohne diese Kompetenzdelegation bedarf der Beitritt weiterer Gemeinden einer Vertragsänderung, die von allen Vertragsgemeinden genehmigt werden müsste. Dies wäre mit grossem Aufwand verbunden.

Auflösung Zweckverband

Damit die neue Lösung mit Anschlussverträgen umgesetzt werden kann, muss der Zweckverband Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach aufgelöst werden. Die Auflösung erfordert Einstimmigkeit. Nur wenn alle Zweckverbandsgemeinden dem Auflösungsantrag der Delegiertenversammlung zustimmen, kann der Zweckverband aufgelöst und liquidiert werden. Die Abschluss- und Abrechnungsarbeiten werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen, weshalb ein Liquidationsausschuss gebildet werden soll. Der Einfachheit halber besteht dieser aus dem Verbandsvorstand. Der Liquidationsausschuss, der sich selber konstituiert und seine Entscheide mit einfachem Mehr fällt, wird ermächtigt, die für die Auflösung und Liquidation des Zweckverbands erforderlichen Rechtshandlungen zu vollziehen. Dazu gehört insbesondere auch der Abschluss eines Kauf- bzw. Übernahmevertrags mit der Stadt Opfikon. Es ist geplant, dass diese Personal, Räumlichkeiten und Mobiliar des Zweckverbands übernimmt. Die Liquidation ist bis 31. Dezember 2013 abzuschliessen. Die im Rahmen der Verbandsauflösung anfallenden Kosten werden von den Zweckverbandsgemeinden anteilmässig gemäss Liquidationsschlüssel getragen. Der Nettoliquidationserlös wird ebenfalls nach diesem Schlüssel verteilt.

Kostenfolgen

Die Auflösung des Zweckverbands und die Übertragung der Aufgabe mittels Anschlussvertrag an die Gemeinde Opfikon (Trägergemeinde) hat für die Stadt Kloten und die restlichen Anschlussgemeinden keine direkten finanziellen Auswirkungen. Es wird davon ausgegangen, dass die drei neuen Amtsvormundschafskreise aufgrund ihrer Grösse, ihrer Nähe zu den KESB und den Gemeinden mindestens gleich effizient arbeiten können wie die bisherige Amtsvormundschaft.

Für die Trägergemeinden ändert sich die Haushaltsführung insofern, als dass sie die Aufwendungen für die Amtsvormundschaft in Zukunft brutto budgetieren müssen.

Mögliche Veränderungen in der Beitragshöhe ergeben sich für alle Gemeinden aufgrund der unter „Anschlussvertrag“ beschriebenen verursachergerechteren Kostenverteilung. Diese ist aber nicht auf die Reorganisation sondern auf die Bestimmungen des Einführungsgesetzes zum Kindes- und Erwachsenenschutz (EG KESR) bzw. die Verordnung über Entschädigung und Spesenersatz bei Beistandschaften (ESBV) zurückzuführen.

Zeitplanung

Es ist geplant, die Liquidation des Zweckverbands bis am 31. Dezember 2013 abzuschliessen und die Klientendossiers und –guthaben per 1. Januar 2014 direkt auf die Mandatsträger der Trägergemeinde Opfikon zu übertragen. Der Anschlussvertrag soll auch dann in Kraft treten, wenn eine oder mehrere Anschlussgemeinden dem Anschlussvertrag nicht zustimmen sollten.

Folgen einer Ablehnung des Antrags

Eine Ablehnung der Auflösung des Zweckverbands durch die Stadt Kloten würde eine Zweckverbandsauflösung verhindern, da dieser Beschluss von den Verbandsgemeinden einstimmig gefällt werden muss. Der Zweckverband würde weiter bestehen bleiben und die Amtsvormundschaft weiterführen. Es wäre mit Kündigungen bzw. Zweckverbandsaustritten zu rechnen. Das finanzielle Risiko der verbleibenden Gemeinden würde steigen, da der Fixkostenanteil von weniger Gemeinden getragen werden müsste. Im schlimmsten Fall würde der Zweckverband infolge von Massenaustritten faktisch aufgelöst. Die Stadt Kloten müsste die Organisation der Berufsbeistände künftig selber übernehmen.

Eine Ablehnung des neuen Anschlussvertrags durch die Stadt Kloten oder durch die Trägergemeinde Opfikon hätte ebenfalls zur Folge, dass die Stadt Kloten künftig selber für die Organisation der Berufsbeistände verantwortlich ist und die Klientendossiers und –guthaben per 1.1.2014 durch sie zu übernehmen sind.

Fazit

Die Delegiertenversammlung beantragt den Verbandsgemeinden einstimmig die Auflösung des Zweckverbands Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach und empfiehlt die Zustimmung zu den Anschlussverträgen zur Organisation von Berufsbeistandschaften für Erwachsene.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit dem vorliegenden Antrag eine Lösung geschaffen wird, mit welcher der gesetzliche Auftrag unter den neuen rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen wirkungsvoll und effizient erfüllt werden kann.

Antrag Stadtrat

1. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat:
 - a. Der Auflösung des Zweckverbands Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach gemäss Art. 45 der Statuten vom 10. Juni 2009 gestützt auf Art. 17 lit. b der Gemeindeordnung zuzustimmen.
2. Der Stadtrat bestimmt vorbehältlich der Auflösung des Zweckverbands durch den Gemeinderat:
 - a. Der Vorstand wird als Liquidationsausschuss bestimmt und mit der Liquidation des Zweckverbands beauftragt.
 - b. Der Liquidationsausschuss wird ermächtigt, sämtliche Rechtsgeschäfte abzuschliessen und zu vollziehen, welche für die Auflösung und Liquidation des Zweckverbands erforderlich sind.
 - c. Der Liquidationsausschuss schliesst die Auflösung des Zweckverbands per 31. Dezember 2013 ab und verteilt den Liquidationserlös nach folgendem Schlüssel an die Zweckverbandsgemeinden:

Bachenbülach: 4.33

Bassersdorf: 10.28

Dietlikon: 6.79

Embrach: 10.64

Freienstein-Teufen: 1.68

Höri: 2.91

Hüntwangen: 0.94

Kloten: 20.78

Nürensdorf: 4.54

Oberembrach: 0.68

Opfikon Glattbrugg: 13.66

Rafz: 3.40

Rorbas: 3.12

Wallisellen: 2.34
Wasterkingen: 0.26
Wil: 1.30
Winkel: 2.36

Grundlage für die Liquidationsanteile der einzelnen Gemeinden bildet der Kostenverteiler des Rechnungsjahres 2012.

Der Liquidationsausschuss wird ermächtigt, die Klientendossiers und -guthaben per 1. Januar 2014 an die Massnahmen führende Stelle der Trägergemeinde des Anschlussvertrags zu übertragen (unter Vorbehalt von Abschnitt „Folgen einer Ablehnung des Antrags“).

- d. Dem Anschlussvertrag zwischen der Stadt Kloten mit der Trägergemeinde Opfikon und den Anschlussgemeinden Bassersdorf, Dietlikon, Nürensdorf und Wallisellen betreffend Organisation von Berufsbeiständen zur Führung von Massnahmen des Erwachsenenschutzes wird zugestimmt. Der Anschlussvertrag tritt unter Vorbehalt der Zustimmung der Trägergemeinde auch dann in Kraft, wenn ihm eine oder mehrere Anschlussgemeinden nicht zustimmen.

GRPK-Referent Peter Nabholz (FDP) führt aus: „Gemäss §20 des Einführungsgesetzes zum Kindes- und Erwachsenenschutz (EG KESR) hat die Gemeinde die Verpflichtung genügend Berufsbeistände zur Verfügung zu stellen.“

Die Zweckverbandslösung wird als schwerfällig und unter Berücksichtigung der neuen Aufgaben und Kompetenzverteilung im Vormundschaftswesen als organisatorisch zu aufwändig empfunden.

Ausgangslage

Die Aufgaben und Kompetenzverteilungen im Rahmen der Neuorganisation des Vormundschaftswesens haben sich grundlegend verändert. Zum Beispiel: Der Entscheid über die Errichtung von Beistandschaften, die Entschädigung für die Mandatsführung und deren Aufsicht fällt neu die von der Gemeinde unabhängige Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB).

Möglichkeiten

Suche nach Alternativen

1. Jede Gemeinde für sich selber, dies wird von den Delegierten als unzweckmässig und nicht effizient angeschaut, auch der Organisationsaufwand lässt sich dies nicht rechtfertigen
2. Die Lösung, 2-3 Gemeinden übernehmen die Organisation von Berufsständen im Auftrag der übrigen Bezirksgemeinden und die Mandatsführung im Auftrag der KESB
 - Trägergemeinden sind Sitzgemeinden (also KESB Bülach Nord) mit Bülach und KESB Bülach Süd Opfikon
 - Macht Sinn aufgrund der kurzen Wege
 - Die Vertragspartner der KESB Bülach Süd und der Anschlussvertrag zur Organisation von Berufsständen sind deckungsgleich

Anschlussvertrag

Darin ist geregelt,

- dass die Trägergemeinde Opfikon für sich und die Anschlussgemeinden (Bassersdorf, Dietlikon, Nürensdorf und Wallisellen) die notwendigen Berufsbeistände zuhanden der jeweiligen KESB organisiert.
- die Rechte und Pflichten,
- die finanzielle Abgeltung sowie Haftungsfragen,

Das Verhältnis zwischen den BB und der KESB ist im Einführungsgesetz KESB geregelt

Über den Beitritt möglicher weitere Gemeinden entscheidet die Trägergemeinde nach Anhörung der Anschlussgemeinden

Mandatsentschädigung

1. wird primär aus dem Vermögen der betroffenen Person bezahlt.
2. Ansonsten entscheidet der zivilrechtliche Wohnsitz der Vertragsgemeinde
3. Es wird davon ausgegangen, dass die Mandatsentschädigungen die Kosten der Amtsvormundschaft (inkl. Infrastruktur und Administration) nicht vollumfänglich decken werden. Das Restdefizit wird

anteilmässig nach dem Verteilschlüssel übernommen.

Vorgehen

1. Auflösung Zweckverband
2. Der Vorstandsvorsitzende wird als Liquidationsausschuss bestimmt und mit der Liquidation des Zweckverbandes beauftragt und wird ermächtigt, sämtliche Rechtsgeschäfte abzuschliessen und zu vollziehen, welche für die Auflösung desselben erforderlich sind
3. Der Liquidationsausschuss schliesst die Auflösung per 31.12.2013 ab und verteilt diesen nach dem Verteilschlüssel (Grundlage 31.12.2012)
4. Der LA wird ermächtigt, die Klientendossiers und –guthaben per 1.1.2014 an die Massnahmen führende Stelle, die KESB Bülach Süd (Opfikon) zu übertragen.
5. Zustimmung zum Anschlussvertrag mit Opfikon betreffend Organisation von BB und Führung von Massnahmen des Erwachsenenschutz, auch bei Nichtzustimmung einer oder mehrerer anderen Anschlussgemeinden.

Änderung gegenüber heute:

Kostenfolgen

- Auflösung des Zweckverbandes hat keine direkten finanziellen Auswirkungen
- Die verursachergerechte Kostenverteilung ist auf die Bestimmung des Einführungsgesetzes zum Kinder- und Erwachsenenschutz (EG KESR) bzw. auf die Verordnung über Entschädigung und Spesenersatz bei Beistandschaften (ESBV) zurückzuführen und nicht auf die Reorganisation der Amtsvormundschaft.

Effizienzsteigerung

- Aufgrund der Grösse der Trägergemeinden, der Nähe zur KESB und den Gemeinden sollte die Effizienz mindestens gleich sein

Stellenbedarf (aus dem SR Antrag vom 15.1.2013 von Opfikon)

- Bis anhin erfolgte die Stellenbewilligung für MA der Amtsvormundschaft Kloten über den Vorstand des Zweckverbandes
- Neu ist, dass die bestehende Amtsvormundschaft Kloten in die städtische Verwaltung von Opfikon eingebunden wird, vorgesehen und mit neuem Namen „Berufsbeistände“ ergibt somit einen neuen Bereich innerhalb der Sozialabteilung
- Der gegenwärtige Stellenetat der Amtsvormundschaft Kloten beträgt 1190 Stellenprozent, verteilt auf Leitung, Mandatsträger, Finanz /Buchhaltung und Sekretariat. Damit wurden bis Ende 2012 ca. 560 Mandate geführt. Darin sind laufende Fälle, Neuaufnahmen und Fallabschlüsse im 2012. Von diesen entfallen ca. 70-75% auf die Kreisgemeinde Bülach Süd. Ein Vergleich über die letzten vier Jahre zeigt, dass dieser Anteil zwischen 70-80% lag.
- Kalkulatorisch ergibt sich ein Bedarf von 840-960 Stellenprozent. Es gelte jedoch zu berücksichtigen, dass mit einer Zunahme an Mandaten in naher Zukunft gerechnet werden muss.
- Die KESB muss sich erst einmal einspielen und eine Haltung betreffend Errichtung von Massnahmen entwickeln.
- Es wird daher zu mehr Mandaten kommen, die nicht über Freiwillige oder Angehörige, sondern über den ordentlichen Mandatsträger geführt werden müssen.
- Daher wird beantragt, dass der Etat bei 85% des bestehenden Etats umfasst, was 1000 Stellenprozent ergibt. Damit erhält die Leitung einen gewissen Handlungsspielraum nach oben und muss nicht gleich mit einem ausgeschöpften Etat starten.

Kurz gesagt:

Einen Alleingang schauen wir als nicht wünschenswert an. Uns bleibt aufgrund der neuen rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen, damit der gesetzliche Auftrag auch gut erfüllt werden kann, nichts anderes übrig. Im heutigen Zeitpunkt kann nicht gesagt werden, wie sich zum Beispiel die durchschnittlichen Fallkosten nach neuem Recht entwickeln, wie liberal resp. wie restriktiv die neue KESB Massnahmen anordnen wird. Ob diese neue Behörde die Mandate offensiver oder eben gerade nicht anordnet, wird sich zeigen. Ebenso sind im Januar 2013 ca. 150-170 neue Gefährdungsmeldungen dazugekommen. In den letzten Monaten im Jahr 2012 haben die Gemeinden weniger Massnahmen nach altem Recht eingerichtet. All dies muss aufgearbeitet werden und wird voraussichtlich zu höheren Kosten führen.

Ich bedanke mich auch im Namen der GRPK bei der zuständigen Bereichsleiterin, Andrea Bertolosi, für die lückenlose, klare und prompte Beantwortung all unserer Fragen zu diesem Thema und die gute Zusammenarbeit.

Wir von der GRPK empfehlen dem Gemeinderat der Auflösung des Zweckverbandes zuzustimmen.“

Keine Wortmeldungen aus der GRPK.

Keine Wortmeldungen vom Stadtrat.

Keine Wortmeldungen aus Rat.

Dem Antrag wird stillschweigend zugestimmt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates zu.
2. Er genehmigt die Auflösung des Zweckverbandes Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach gemäss Art. 45 der Statuten vom 10. Juni 2009 gestützt auf Art. 17 lit. b der Gemeindeordnung..

5

Wahl der Ratsleitung / 11. Legislatur (2010-14)

- **Geheime Wahl der Ratspräsidentin / des Ratspräsidenten**
- **Geheime Wahl der 1. Vizepräsidentin / des 1. Vizepräsidenten**
- **Geheime Wahl der 2. Vizepräsidentin / des 2. Vizepräsidenten**

Die beiden Vizepräsidenten setzen sich für die Wahl zu ihren Fraktionen.

92-2013

Geheime Wahl der Ratspräsidentin / des Ratspräsidenten 2013/14

Rede des abtretenden Präsidenten Roger Isler (FDP): „Ein Jahr hat 365 Tage und das scheint eine lange Zeit. Trotzdem stelle ich fest ein Jahr ist sehr schnell vorbei. Schnell vorbei ist etwas dann, wenn es nicht gelangweilt, überfordert oder betäubt hat. Kaum bin ich als frisch gewählter Gemeinderat im Saal gesessen, wurde ich auf den Bock gewählt. Als Grünschnabel ohne Ahnung des Ratsbetriebes war ich von der Ratsleitung gefordert um mich einzubringen. Es waren drei interessante und spannende Jahre, in denen ich viel dazugelernt habe. Von meinen Vorgängern, Dani Neukom und Patrick Steiner, konnte ich viel profitieren und bedanke mich nochmals dafür. Das Jahr hat mit grossen Geschäften gestartet und war im Ganzen ein fulminantes Jahr. Viele grosse Projekte, Gestaltungspläne, Bau- und Zonenordnung, Alterspflegestation, eine Bürgerrechtsverordnung und eine Initiative wurden diskutiert und werden die Stadt Kloten weiter prägen. Für mich waren die Vorbereitungen wichtig um einen korrekten Sitzungsverlauf zu gewährleisten. Das war wiederum nur möglich mit der Hilfe meiner beiden Ratskollegen Regula Kaeser und Ueli Schlatter, die mich sehr gut unterstützt haben. Danken möchte ich auch Petra Wicht für ihre Unterstützung und die immer zeitgerechten Unterlagen mit denen wir gute Arbeit leisten konnten. Ein weiterer Dank geht an den IFK Präsidenten Beat Vorburger für seine Unterstützung.

In meiner Antrittsrede sprach ich auch von einem bunten Strauss mit den Farben Rot, Gelb, Blau, Grün und was sonst alles zu einem bunten Strauss gehört. Die Debatten wurden teils hart, aber immer fair geführt. Die Voten waren emotional und manchmal auch mit Schalk versehen arrangiert worden. Der Blumenstrauß wurde vom Orkan nach links und rechts gewiegt, aber immer so dass alle Blüten erhobenen Hauptes die Sitzungen verlassen konnten. Dafür danke ich euch allen herzlich.“

Das Wahlprozedere wird vom amtierenden Ratspräsidenten erläutert: „Im ersten Wahlgang ist das absolute Mehr (Stimmzahl durch 2 plus 1) massgebend. Im zweiten Wahlgang zählt die Stimmenmehrheit.“

Namens der Interfraktionellen Konferenz (IFK) schlägt Beat Vorburger (FDP) den bisherigen 1. Vizepräsidenten Ueli Schlatter (SVP) zur Wahl vor.

Die Stimmzählenden stellen die Anwesenheit von 29 Ratsmitgliedern fest.

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt.

Wahlergebnis

Ausgeteilte Wahlzettel	29
Eingegangene Wahlzettel	29
./.. leer	2
./.. ungültig	1
Zahl der massgebenden Stimmen	26
Absolutes Mehr	14
Stimmen erhalten:	
Ueli Schlatter (SVP)	26 gewählt
Vereinzelte	0

Ueli Schlatter nimmt die Wahl an. Roger Isler gratuliert mit ein paar persönlichen Worten dem neuen Ratspräsidenten.

Die Ratssitzung wird ab jetzt vom neuen Gemeinderatspräsidenten Ueli Schlatter geführt.

Ueli Schlatter dankt dem scheidenden Präsidenten herzlich für die gemeinsame Zeit in der Ratsleitung und übergibt ihm ein Abschiedsgeschenk:
„Roger, das Präsidialjahr ist für Dich mit der heutigen Sitzung Geschichte und Du musst Deinen zugewiesenen Platz im Rat einnehmen. Sesslerücken ist nun angesagt. Hoffentlich weisst Du wo dein Platz ist, denn benützt hast du ihn in Deiner Gemeinderatszeit noch nie. Dein Vorgänger hat Dich auf die Arbeit die Du in diesem Jahre vollbracht hast, gut vorbereitet und so hast Du auch das vergangene Jahr bravurös gemeistert. Die Sitzungen, sei es in der Ratsleitung oder im Rat waren doch immer zum Wohle aller fokussiert. Lieber Roger, ich danke Dir für gemeinsame Zeit die wir in der Ratsleitung miteinander verbringen konnten und übergebe Dir hier ein Abschiedsgeschenk. Es soll Dich an diese Zeit erinnern und in der Zukunft beim Schreiben unterstützen.“

Ueli Schlatter richtet einige Worte an seine Ratskollegen: „Herzlichen Dank an alle die mir das Vertrauen für dieses Amt gegeben haben. Es ist für mich eine grosse Ehre dieses Amt ausüben zu dürfen. Was wünscht sich nun ein Ratspräsident in seinem Jahr? Eine lebhaftige Zeit, die mir neue Erfahrungen gibt. Man hat so vieles gehört und es nun zu erleben ist sicher etwas sehr Interessantes. Ein lebhafter Rat bei dem an oberster Stelle Aufrichtigkeit, Ehrlichkeit, Offenheit, Fairness und Respekt gegenüber den anderen steht, ist sicher das Fundament für ein konstruktives Politisieren, auch wenn die Meinungen teils sehr verschieden sind.

Wir sind nun im letzten Jahr der Legislaturperiode. Neuwahlen stehen im Februar 2014 bevor. Um die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken werden erfahrungsgemäss vermehrt Vorstösse getätigt. Sind die Vorstösse aber alle nötig? Der Verwaltungsapparat wird gefordert sein diese termingerecht zu beantworten. Bedenken wir, dass jeder dieser Vorstösse ob sinnvoll oder anders, wichtige Verwaltungsaufgaben verzögern kann. Ein vorgängiges klärendes Gespräch mit entsprechenden Personen oder Abteilungen sind sicher der beste und direkte Ansatz um das Problem zu lösen. Fokussieren wir uns auf die uns zugeteilte Arbeit und freuen uns es zum Wohle aller erledigen zu können.

Zu guter Letzt; Ein Spruch der vieles ersetzen oder eben auch verkürzen kann von Papst Johannes Paul I der in seinem Pontifikat nach nur 33 Tagen, am 28.09.1978, überraschend starb: - Ein kleines Lächeln ist besser als eine grosse Ansprache - in diesem Sinne danke ich Euch für die Aufmerksamkeit.“

Geheime Wahl der 1. Vizepräsidentin / des 1. Vizepräsidenten 2013/14

Namens der Interfraktionellen Konferenz (IFK) schlägt Beat Vorburger (FDP) Regula Kaeser-Stöckli (Grüne) die bisherige 2. Vizepräsidentin als 1. Vizepräsidentin zur Wahl vor.

Die Stimmzählenden stellen die Anwesenheit von 29 Ratsmitgliedern fest.

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt.

Wahlergebnis

Ausgeteilte Wahlzettel	29
Eingegangene Wahlzettel	29
./ . leer	2
./ . ungültig	0
Zahl der massgebenden Stimmen	27

Absolutes Mehr 14

Stimmen erhalten:	
Regula Kaeser-Stöckli (Grüne)	27 gewählt
Vereinzelte	0

Der neue Ratspräsident gratuliert der ersten Vizepräsidentin herzlich zur Wahl. Regula Kaeser-Stöckli nimmt die Wahl an.

Geheime Wahl der 2. Vizepräsidentin / des 2. Vizepräsidenten 2013/14

93-2013

Namens der Interfraktionellen Konferenz (IFK) schlägt Beat Vorburger (FDP) neu Gaby Kuratli (CVP) zur Wahl vor.

Die Stimmzählenden stellen die Anwesenheit von 29 Ratsmitgliedern fest.

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt.

Wahlergebnis

Ausgeteilte Wahlzettel	29
Eingegangene Wahlzettel	29
./ . leer	2
./ . ungültig	0
Zahl der massgebenden Stimmen	27
Absolutes Mehr	14
Stimmen erhalten:	
Gaby Kuratli (CVP)	26 gewählt
Vereinzelte	1

Ueli Schlatter gratuliert der zweiten Vizepräsidentin herzlich zur Wahl. Gaby Kuratli nimmt die Wahl an.

6

Offene Wahl von zwei Stimmzählenden / 11. Legislatur

Namens der Interfraktionellen Konferenz werden zur Wahl vorgeschlagen:

Karl Egg (SP)
Tina Kasper (SVP)

Diese Vorschläge werden nicht vermehrt.

Der Ratspräsident erklärt die Vorgeschlagenen, gemäss GeschR Art. 8 Abs.1, als stillschweigend gewählt.

Die Zuteilung der Zählbereiche bleibt unverändert:

Karl Egg (SP) zählt die linke Seite: CVP, EVP, FDP, GP, GLP, SP

Tina Kasper (SVP) zählt die rechte Seite: SVP, EDU und Ratsleitung

Der Ratspräsident Ueli Schlatter gratuliert den beiden Stimmzählenden zur Wahl.

Im Anschluss sind alle Mitglieder des Gemeinderats und Stadtrats herzlich zum traditionellen Apéro und Nachtessen eingeladen. Die zuschauenden Gäste sind zum Apéro herzlich willkommen.

Nächste Sitzung:

Die Junisitzung fällt aus.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 2. Juli 2013 statt.

Es werden keine Einwände zur Geschäftsführung eingebracht. Somit ist die 19. Sitzung der 11. Legislaturperiode geschlossen.

Schluss der Sitzung: 19.00 Uhr

Geprüft und genehmigt:
Kloten,

GEMEINDERAT KLOTEN

Roger Isler
Präsident (bis Trkt. 5)

Ueli Schlatter
1. Vizepräsident / Präsident (ab Trkt.5)

Regula Kaeser-Stöckli
2. Vizepräsident / 1. Vizepräsidentin (ab Trkt. 5)

Gaby Kuratli
2. Vizepräsidentin (ab Trkt. 5)

(Protokoll gelesen, Claudia Egli